

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5486/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2024
Ausschuss für Wirtschaft	11.12.2024
Kreistag	16.12.2024

Betr.: Zuwendung an die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) im Haushaltsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zuwendung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die SWFG mbH in Höhe von insgesamt 37.350,00 € im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	111300.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (SWFG)
Konto-Ansatz:	52.350,00 € (davon 15.000,00 € zweckgebundene Projektmittel des Landkreises für die Weiterentwicklung des Biotechnologieparks B-7-5475/24-LR)
noch verfügbare Mittel:	37.350,00 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 6-4913/22-LR/2 vom 12.12.2022 erfolgte die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH um den Bereich der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik).

Bei der geplanten Erweiterung des Unternehmensgegenstandes handelt es sich um Tätigkeiten, die den Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, betreffen, vgl. § 2 Abs. 2 BbgKVerf. Die SWFG mbH soll im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in dem Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik) wahrnehmen. Es ist geplant, dass die SWFG mbH dabei die Aufgaben Ansiedlungsservice, Investorenbetreuung, Existenzgründung und -förderung und Fachkräfteförderung übernimmt. Durch die Bildung eines Wirtschaftswachstumskerns mit Ansiedlung neuer Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird die Region wirtschaftlich gefördert. Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich als eine DAWI-Leistung (Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse) anzusehen.

Mit dem KT-Beschluss Nr. 6-5049/23-LR vom 26.06.2023 erfolgte die Betrauung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse.

Der Betrauungsakt zugunsten der SWFG mbH beruht auf dem Freistellungsbeschluss der Europäischen Union 2012/21/EU und regelt die Zuwendungen des Landkreis Teltow-Fläming an die SWFG mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die SWFG mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Gemeinwohlaufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

Die Zuwendung ergibt sich aus der jährlich zu erstellenden Trennungsrechnung der SWFG mbH. Der Landkreis entscheidet auf dieser Grundlage und im Rahmen seiner Haushaltssituation über die Höhe der jeweiligen Zuwendung.

Die von der SWFG mbH derzeit vorgelegte Trennungsrechnung sieht einen monetären Bedarf von rd. 265 T€ vor. Gemäß Betrauungsakt erfolgt eine Verrechnung der Ergebnisse des DAWI-Bereiches mit dem Nicht-DAWI-Bereich, sodass sich im Ergebnis eine Zuwendung in Höhe von rd. 73 T€ ergeben würde.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage des Landkreises erfolgte ein Verzicht der Gesellschaft von 20.650 € und damit eine Reduzierung der Zuwendung auf 52.350 €. Es wird darauf hingewiesen, dass DAWI-Leistungen freiwillige Leistungen des Landkreises darstellen und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Für die 52.350 € im Konto-Ansatz 2025 Produktkonto Beteiligungsmanagement besteht ein zweckgebundener Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 € im Jahr 2025 für eine Projektmaßnahme ab 01.01.2025 zur Weiterentwicklung des Biotechnologieparks Luckenwalde über drei Jahre an der sich der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde im Rahmen der Fortführung des aktuellen Regionalbudget-Vorhabens der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beteiligen will.

Mit einem Regionalbudget können gemäß Ziffer 2.1.11. der GRW-I-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg in Verbindung mit Ziffer 3.4.3. des GRW- Koordinierungsrahmens Maßnahmen zur Mobilisierung und Stärkung

regionaler Wachstumspotenziale sowie zur Initiierung regionaler Wachstumsprozesse durchgeführt werden. Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde hat am 5. November 2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Beschlussfassung im Kreistag ist am 16. Dezember 2024 vorgesehen B-7-5475/24-LR.

Die Antragstellung soll bis zu vier Handlungsansätze beinhalten. Davon ist ein wesentlicher auf die „Profilschärfung des Biotechnologieparks“ ausgerichtet. Dazu zählen unter anderem die Schaffung weiterer Mietflächen für Start-ups und Neuansiedlungen von Unternehmen, die Verbesserung der vorhandenen Standortbedingungen, die Profilschärfung und Vermarktung des Biotechnologieparks sowie die Verbesserung der Vernetzung der Unternehmen im Biotechnologiepark untereinander und deren Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das sind wesentliche Aufgaben der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Weitere Handlungsansätze sind in der Erörterung.

Die maximale Förderung beträgt im jeweiligen Jahr 150.000 € und entspricht 60% des Gesamtvolumens des Projektes. Der kommunale Eigenanteil würde für das Gesamtprojekt somit maximal 100.000,- € betragen. Der Landkreis würde sich zu 50 % am Handlungsansatz „Profilschärfung des Biotechnologieparks“ beteiligen. Hierfür ist mit einem Beitrag von ca. 15 bis 16.500 € p.A. für den Landkreis zu rechnen.

Diese Beteiligung würde neben der Beteiligung der Stadt Luckenwalde auch die Förderung des Landes im Sinne der Weiterentwicklung des Biotechnologieparks mobilisieren und insgesamt ein Budget von 60.000,-€ p.A. dafür generieren. Die Akquise dieser Mittel würde aktiv zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung der SWFG mbH beitragen und die Gesellschaft in die Lage versetzen die Aufgabe zur Weiterentwicklung des Biotechnologieparks schlagkräftiger umzusetzen.

Der Wirtschaftsplan der SWFG mbH wird gemäß § 96 (1) Nr. 6 in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt. Die SWFG mbH verwendet hier die entsprechenden Anlagen.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Die Gesellschaft ist mit Alt-Schulden aus der Finanzierung der TGZ I – III belastet. Der entsprechende Kredit valutiert zum 31.12.2024 mit 6,559 Mio. € und erfordert derzeit jährliche Zinszahlungen von ca. 330T€. Der Kredit wird bei fortgesetzter jährlicher Tilgung von ca. 870 T€ im Jahr 2031 getilgt sein.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2025 der SWFG mbH